


Sei mutig – mach mit!

 **BSG Medizin Dessau e.V.** · Auenweg 38 · 06847 Dessau-Roßlau

An alle

**Mitglieder
des Sportvereins
BSG Medizin Dessau e.V.**

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie gem. § 11 der Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 ein.
Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Donnerstag, den 14.12.2023
um 17:00 Uhr
im Sportzentrum „Große Schaftrift“**

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Finanzbericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahl gemäß Vereinssatzung
 - 9.1. Wahl des Vorsitzenden
 - 9.2. Wahl des Stellvertreters
 - 9.3. Wahl des Schatzmeisters
 - 9.4. Wahl des Schriftführers
 - 9.5. Wahl des 1. Beisitzers
 - 9.6. Wahl des 2. Beisitzers
 - 9.7. Wahl des 3. Beisitzers
 - 9.8. Wahl des 1. Kassenprüfers
 - 9.9. Wahl des 2. Kassenprüfers



BSG Medizin Dessau e.V.
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau

☎: +49 (340) 501-1177
Fax: +49 (340) 501-1021
Email: info@bsg-medizin.de
Homepage: www.bsg-medizin.de

Registergericht: Amtsgericht Stendal
Registernummer: VR 2657
Steuernummer: 114/143/08041

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Vorsitzender: Matthias Lieschke
2. Vorsitzender: Christian Focke
3. Vorsitzende: Silke Wendtisch

Dessau-Roßlau, 28.11.2023



LTV/S-A 
LANDESTURNVERBAND SACHSEN-ANHALT

Bank: Stadtparkasse Dessau
IBAN: DE74 8005 3572 0030 0032 32
BIC: NOLADE21DES

10. Änderung der Vereinssatzung in §12 Vorstand (hierfür siehe Anlage)
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des neuen Vorsitzenden



Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens **Donnerstag, 07.12.2023** schriftlich oder per Mail in der Geschäftsstelle des Vereins eingehen.

Hinweis zur Beschlussfassung und Abstimmung
(Auszug aus § 11 „Mitgliederversammlung“ der Vereinssatzung)

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lieschke
Vereinsvorsitzender

Anlage (Änderung der Vereinssatzung in §12 Vorstand)

„...Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, einem Schriftführer und drei Beisitzern...“

wird geändert in

„...Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Stellvertreter nimmt die Aufgaben des Schriftführers wahr...“